

GWS Gemeindewerke Sinzheim GmbH & Co. KG

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-517

Fax: 07221 806-526

E-Mail: vertrieb@gw-sinzheim.de

Internet: www.gw-sinzheim.de



Wegen dem Wegfall des Zuschusses durch den Bund zur Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte und der Erhöhung der §19 StromNEV-Umlage, müssen nun die höheren Kosten die Verbraucher*innen tragen. Daher erhöhen wir unsere Preise zum 01.04.2024. Die neuen Preise entnehmen Sie bitte dem nachfolgendem Preisblatt.

Preisblatt gültig ab 01.04.2024 - Strom -

Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft (Preise teilweise gerundet)				
		Brutto	Netto (inkl. aller gesetzlicher Umlagen* u. Stromsteuer)	Netto (inkl. aller gesetzlicher Umlagen*)
Allgemeine Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung				
Verbrauchspreis	Cent/kWh	42,215	35,474	33,424
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	€/Monat (Jahr)	12,30 (147,58)		10,34 (124,02)
Mit Schwachlastregelung				
Verbrauchspreise				
• außerhalb der Schwachlastzeit (6 – 21 Uhr)	Cent/kWh	42,215	35,474	33,424
• innerhalb der Schwachlastzeit (21 – 6 Uhr)	Cent/kWh	40,774	34,264	32,214
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	€/Monat (Jahr)	15,01 (180,11)		12,61 (151,35)
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	60,090	50,496	48,446
Sonderabkommen für FIX 2024/2025 (Festpreis bis 31.12.2025)¹⁾				
Verbrauchspreis	Cent/kWh	38,132	32,044	29,994
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	€/Monat (Jahr)	12,30 (147,58)		10,34 (124,02)
NUR FÜR BESTANDSKUNDEN Sonderabkommen für Jahresfix (Festpreis bis 31.12.2024)²⁾ NUR FÜR BESTANDSKUNDEN				
Verbrauchspreis	Cent/kWh	40,977	34,434	32,384
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	€/Monat (Jahr)	12,30 (147,58)		10,34 (124,02)
Sonderabkommen für Ökotarif Urstrom				
Verbrauchspreis	Cent/kWh	42,324	35,567	33,517
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	€/Monat (Jahr)	12,30 (147,58)		10,34 (124,02)
Sonderabkommen für Elektro-Speicherheizungsanlagen				
bei gemeinsamer Messung				
Verbrauchspreise				
• außerhalb der Schwachlastzeit (6 – 21 Uhr)	Cent/kWh	42,215	35,474	33,424
• innerhalb der Schwachlastzeit (21 – 6 Uhr)	Cent/kWh	39,866	33,501	31,451
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	€/Monat (Jahr)	15,01 (180,11)		12,61 (151,35)
bei getrennter Messung (ansteuerbar)				
Verbrauchspreise				
• außerhalb der Schwachlastzeit (6 – 21 Uhr)	Cent/kWh	34,543	29,028	26,978
• innerhalb der Schwachlastzeit (21 – 6 Uhr)	Cent/kWh	32,341	27,178	25,128
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	€/Monat (Jahr)	5,49 (65,86)		4,61 (55,34)
Sonderabkommen für Wärmepumpen				
bei getrennter Messung (ansteuerbar)				
Verbrauchspreise HT/NT				
• außerhalb der Schwachlastzeit (6 – 21 Uhr)	Cent/kWh	32,952	27,691	25,641
• innerhalb der Schwachlastzeit (21 – 6 Uhr)	Cent/kWh	32,342	27,179	25,129
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	€/Monat (Jahr)	5,49 (65,86)		4,61 (55,34)
Alternativ				
Verbrauchspreis ganztätig (ansteuerbar)	Cent/kWh	32,645	27,433	25,383
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Empfänger)	€/Monat (Jahr)	4,79 (57,43)		4,02 (48,26)
Verrechnungspreis (bei zusätzlichem Bedarf)				
Eintarifzähler	€/Jahr	33,33		28,01
Zweitarifzähler mit Tarifschaltung	€/Jahr	65,86		55,34
Intelligentes Messsystem SLP (soweit verfügbar)	€/Jahr	99,00		83,19
Stromwandlersatz	€/Jahr	25,55		21,47
Tarifschaltgerät einzeln	€/Jahr	24,10		20,25

***gesetzliche Umlagen 2024:**

KWKG-Umlage: 0,275 Cent/kWh, §19 StromNEV-Umlage: 0,643 Cent/kWh, Offshore-Netzumlage: 0,656 Cent/kWh, zzgl. der Umsatzsteuer.
Gemäß dem „Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform“ vom 11. November 1999 wird die Stromsteuer seit dem 01. Januar 2003 in Höhe von 2,05 Cent/kWh, zzgl. der Umsatzsteuer erhoben.

¹**Beim Festpreis mit Laufzeit bis zum 31.12.2025 handelt es sich um eine eingeschränkte Preisgarantie. Änderungen und Neueinführungen von staatlichen Umlagen, Steuern oder sonstigen staatlich veranlassten Mehrbelastungen oder Entlastungen (z.B. Strompreisbremse), sowie Änderungen bei den Netznutzungskosten werden weitergegeben.**

²**Beim Festpreis mit Laufzeit bis zum 31.12.2024 handelt es sich um eine eingeschränkte Preisgarantie. Änderungen und Neueinführungen von staatlichen Umlagen, Steuern oder sonstigen staatlich veranlassten Mehrbelastungen oder Entlastungen (z.B. Strompreisbremse), sowie Änderungen bei den Netznutzungskosten werden weitergegeben.**

Die Preisangaben (brutto) sind inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, z. Zt. 19 %.

Kosten wegen Zahlungsverzug (brutto): Mahnstufe 2: 3,00 € / Anfahrt mit Zählersperrung: 35,00 € und Wiederinbetriebnahme: 41,65 €

Kosten wegen Rücklastschrift (brutto): 4,60 € zzgl. von den Geldinstituten erhobene Beträge

Die Gemeindewerke Sinzheim ist Grundversorger und grundzuständiger Messstellenbetreiber für die leitungsgebundene Stromversorgung im Netzgebiet Sinzheim.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 9. Januar 1992 enthalten.

Die Konzessionsabgabe wird mit folgenden Höchstbeträgen entrichtet:

Für die Stromlieferung an Tarifkunden

innerhalb des Schwachlasttarifs

0,61 Cent/kWh

außerhalb des Schwachlasttarifs

1,32 Cent/kWh